

Nachfrageverfahren 2024

Kurzfassung

Nachfrageverfahren 2024

Im Nachfrageverfahren 2024 analysierte der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) den Umsetzungsstand von 437 Empfehlungen, die er im Jahr 2024 in zehn Berichten ausgesprochen hatte. Die geprüften Stellen wollen 94,3 Prozent der Empfehlungen umsetzen, mehr als die Hälfte der Empfehlungen wurde bereits umgesetzt.

Ziel des Nachfrageverfahrens

Der LRH überprüft, wie das Land die öffentlichen Gelder einsetzt und spricht Empfehlungen aus, damit die Finanzmittel möglichst wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet werden.

Im Nachfrageverfahren erhebt der LRH, ob seine Empfehlungen umgesetzt wurden.

Dazu fragen die Prüferinnen und Prüfer bei den geprüften Stellen nach, ob und inwieweit sie die Empfehlungen des LRH umgesetzt haben. Auf Basis der Rückmeldungen erstellt der LRH den Bericht zum Nachfrageverfahren. Indem der LRH die Umsetzung seiner Empfehlungen verfolgt, verstärkt er ihre Wirkung. Zudem macht er damit die Arbeit von Politik und Verwaltung transparenter. Denn im Bericht zum Nachfrageverfahren können die Bürgerinnen und Bürger nachlesen, welche Empfehlungen des LRH die geprüften Stellen umgesetzt haben und welche offengeblieben sind.

Daten & Fakten



Zehn Berichte:

- Kurzzeit- und Übergangspflege
- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste
- Tagesstätten zur Pflege
- Rechnungsabschluss 2023 des Landes
- Rechnungsabschluss 2023 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung
- B100 Drautal Straße Umfahrung Greifenburg
- B106 Mölltal Straße Generalsanierung Teil 1
- Landwirtschaftliche Fachschule Stiegerhof
- Radweg Lieserschlucht – Radweg, Entwässerung, Deckensanierung
- LKH Villach – Durchführung Neustrukturierung Baustufe 1



1.162 Seiten



437 Empfehlungen

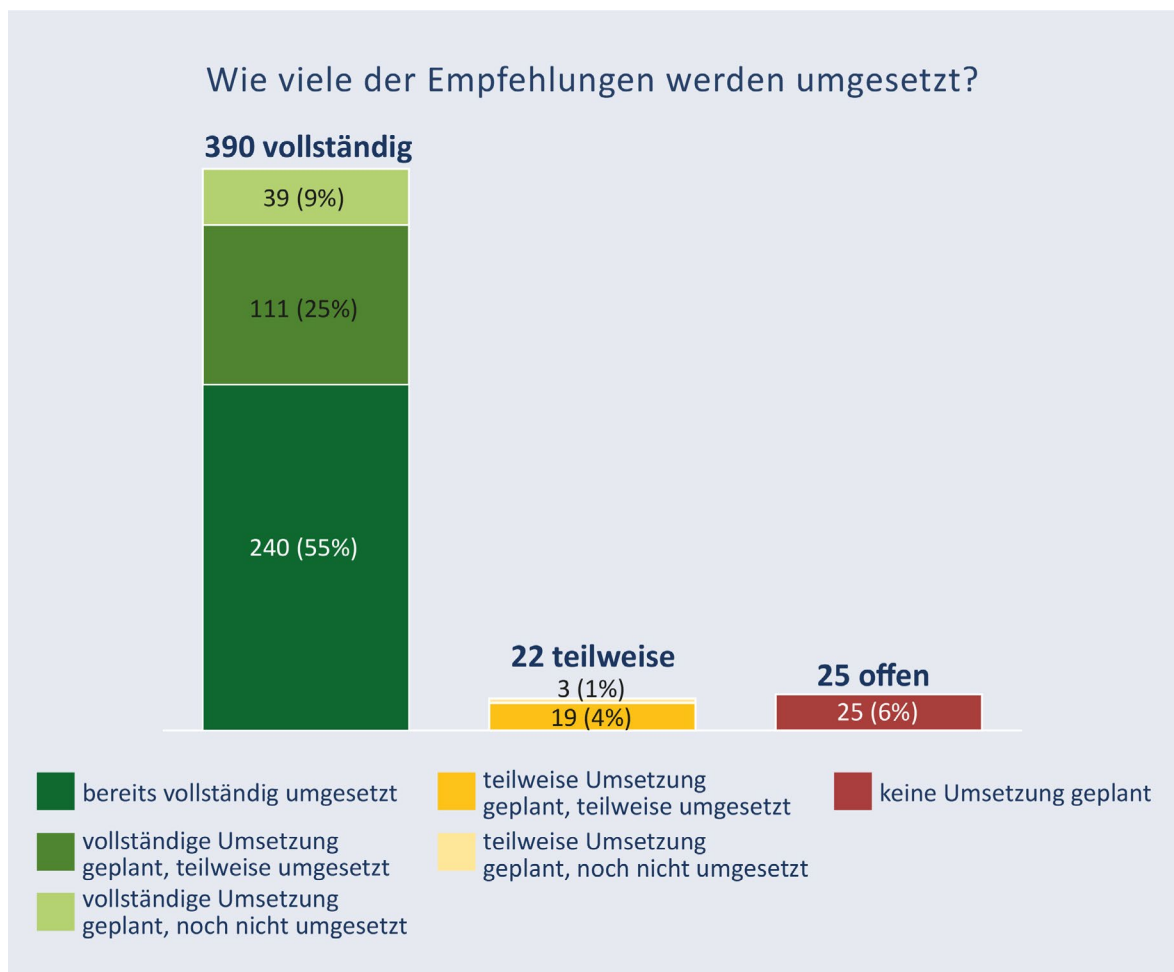


94,3 Prozent Umsetzungsrate

Mit dem Nachfrageverfahren unterstützt der LRH auch die Kärntner Landesregierung bei ihrer Verpflichtung, dem Landtag über jene Maßnahmen zu berichten, die sie im Hinblick auf die Empfehlungen des LRH getroffen hat. (TZ 1, 2)

Im Jahr 2024 sprach der LRH in zehn Berichten 437 Empfehlungen aus. Im November 2025 forderte der LRH die geprüften Stellen auf, den jeweiligen Umsetzungsstand der Empfehlungen bekanntzugeben. (TZ 2)

Von den 437 Empfehlungen sagten die geprüften Stellen für 412 Empfehlungen (94 Prozent) eine vollständige oder teilweise Umsetzung zu. Die geprüften Stellen wollten insgesamt 390 Empfehlungen vollständig umsetzen, wobei 240 Empfehlungen zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens bereits vollständig umgesetzt waren. 22 Empfehlungen wollten sie teilweise umsetzen. Bei 25 Empfehlungen beabsichtigten die geprüften Stellen keine Umsetzung. (TZ 2)



Wesentliche umgesetzte Empfehlungen 2024



Das Land sollte die im Regierungsprogramm vorgesehene verstärkte Ausbildungsoffensive sowie die Rekrutierung von Pflege- und Betreuungspersonal rasch umsetzen. (Bericht: Mobile Pflege- und Betreuungsdienste)



Die Übergangspflege sollte gemessen an den Aufwendungen aufgrund deren Bedeutung einen zukünftigen Schwerpunkt des Landes darstellen. (Bericht: Kurzzeit- und Übergangspflege)



Der LRH stellte kritisch fest, dass Kärnten im Vergleich mit anderen Bundesländern einen deutlichen Aufholbedarf im Bereich der teilstationären Tagesbetreuung aufwies. Er empfahl dem Land, die Gründe dafür zu evaluieren. (Bericht: Tagesstätten zur Pflege)



Es wären Maßnahmen zu setzen, um einem Substanzverlust des Vermögens entgegenzuwirken. (Bericht: Rechnungsabschluss 2023 des Landes)



Entsprechend den Vorschriften zum Zahlungsvollzug sollten Zahlungen nur durchgeführt werden, wenn am Beleg ein Bestätigungsvermerk auf sachliche und rechnerische Richtigkeit enthalten ist. (Bericht: Rechnungsabschluss 2023 des Landes - Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung)



In einer Nutzwertanalyse zur Festlegung der Ausführungsvariante sollten möglichst viele Umsetzungsvarianten miteinbezogen werden, um breit und umfassend alle Möglichkeiten der Ausführung zu beurteilen und daraus die beste Variante auszuwählen zu können. (Bericht: B100 Drautal Straße Umfahrung Greifenburg)



Die Auftragsvergabe sollte grundsätzlich vor der Leistungserbringung erfolgen. (Bericht: B106 Mölltal Straße Generalsanierung Teil 1)



Bei öffentlichen Zweckbauten, zu denen Schulbauten zählten, sollten Kosten-Nutzen-Aspekte schon bei Architekturwettbewerben berücksichtigt werden. (Bericht: Generalsanierung der landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof)



Abstimmungen mit einzubindenden Behörden oder Wasserverbänden sollten schon im Rahmen des Vorprojekts durchgeführt werden, um deren Vorgaben vor der Erstellung des Einreichprojekts berücksichtigen zu können. (Bericht: Radweg Lieserschlucht – Radweg, Entwässerung, Deckensanierung)



Abrechnungen von Auftragnehmern sollten nur bei Vorliegen vollständiger und nachvollziehbarer Leistungsnachweise akzeptiert werden. (Bericht: LKH Villach – Durchführung Neustrukturierung Baustufe 1)

Wesentliche offene Empfehlungen 2024



Das Land sollte den vorgegebenen zeitlichen Maximalrahmen von 42 Tagen für die Dauer der Übergangspflege hinterfragen. Die Entscheidung, ob und wie lange ein Pflegebedürftiger in der Übergangspflege gepflegt und therapiert werden sollte, wäre von einem geriatrischen Facharzt in Abstimmung mit den therapeutischen Verantwortlichen zu treffen. (Bericht: Kurzzeit- und Übergangspflege)



Das Land sollte regelmäßig die Anzahl der von den Anbietern abgelehnten Pflegebedürftigen sowie die maßgebenden Gründe für die Ablehnungen erheben. (Bericht: Mobile Pflege- und Betreuungsdienste)



Das Land sollte darauf hinwirken, dass in den Tagesstätten auch therapeutische Leistungen angeboten werden und dies unterstützen. Aus Sicht des LRH könnte dadurch die Selbstständigkeit von Patienten länger erhalten und ein Übergang in die Langzeitpflege gegebenenfalls verhindert werden. (Bericht: Tagesstätten zur Pflege)



Die Materialverwaltung sollte künftig im SAP vorgenommen werden. Insbesondere wären die Zukäufe zeitnah in der Buchhaltung zu erfassen und entsprechende Korrekturen in den Materialbestandslisten vorzunehmen. (Bericht: Rechnungsabschluss 2023 des Landes)



Entsprechend der Regelung auf Bundesebene sollte eine verpflichtende Übermittlung von e-Rechnungen an das Land in einem strukturierten elektronischen Format vorgesehen werden. (Bericht: Rechnungsabschluss 2023 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung)



Die Leistungen für die örtliche Bauaufsicht für das gesamte Bauvorhaben sollten gemeinsam ausgeschrieben werden, um Schnittstellen und Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden. (Bericht: B100 Drautal Straße Umfahrung Greifenburg)



Bei Schulgebäuden, die zu den Zweckbauten zählten, wäre im Zusammenhang mit dem Einsatz von Loggien vorwiegend auf eine kompakte Planung der Gebäudehülle zu achten, um den Energiebedarf und die Klimabelastungen zu verringern. (Bericht: Generalsanierung der landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof)



Bauleistungen, die Winterbaumaßnahmen erforderten, wären möglichst in wärmere Jahreszeiten zu verlegen und einvernehmlich mit dem Auftragnehmer dazu terminliche Festlegungen zu treffen. (Bericht: Radweg Lieserschluft – Radweg, Entwässerung, Deckensanierung)



**LANDES
RECHNUNGSHOF**
KÄRNTEN

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

www.lrh-ktn.at, office@lrh-ktn.at

Bildcredits:

Cover: wattana/Adobe Stock

© Kärntner Landesrechnungshof
Klagenfurt am Wörthersee, Juni 2026